

VEREINBARUNG

zur Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Zwischen dem Qualifizierungsteilnehmer (nachfolgend «Teilnehmer»¹⁾)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

und dem Betrieb

Name des Betriebs:

Inhaber/Geschäftsführer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

wird nachfolgende Vereinbarung über die Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung geschlossen.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Die Vorlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit.

GEFÖRDERT VOM



§ 1 Rahmenbedingungen

Ziel der betrieblichen Anpassungsqualifizierung ist der Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede der im Ausland erworbenen Qualifikation des Teilnehmers zur Erreichung der Gleichwertigkeit im Sinne des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) im Vergleich zum deutschen Referenzberuf. Dieser wurde von der zuständigen Handwerkskammer im Einvernehmen mit dem Teilnehmer festgelegt:

§ 2 Dauer und Inhalt der betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Die betriebliche Anpassungsqualifizierung umfasst folgenden Zeitrahmen:

Dauer: Wochen

Beginn: Ende:

ggf. Angaben zur Qualifizierungsstätte

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Sie dient der praxisorientierten Vermittlung und Vertiefung nicht ausreichend dokumentierter bzw. nicht vorhandener praktischer Fertigkeiten.

Die zu vermittelnden Fertigkeiten gehen aus dem formellen Bescheid der zuständigen Handwerkskammer als Anerkennungsstelle hervor («wesentliche Unterschiede») und sind im Qualifizierungsplan detailliert ausgewiesen. Die Erklärung zum Versicherungsschutz (Anlage A) und der betriebliche Qualifizierungsplan (Anlage B) sind zugleich Bestandteile dieser Vereinbarung. Die wöchentliche Arbeitszeit während der betrieblichen Anpassungsqualifizierung richtet sich nach den im Betrieb üblichen Einsatzzeiten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zum Ende der betrieblichen Anpassungsqualifizierung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bescheinigung über das Erreichen der angestrebten Qualifizierungsziele.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



§ 3 Vergütung

Während der betrieblichen Anpassungsqualifizierung zahlt der Betrieb eine monatliche Bruttovergütung

in Höhe von _____ EUR.

§ 4 Urlaub, Krankheit, sonstige Verhinderung

Dem Teilnehmer werden für die vereinbarte Dauer der betrieblichen Anpassungsqualifizierung

_____ Tage Urlaub gewährt
(gemäß Bundesurlaubsgesetz oder einschlägigem Tarifvertrag).

Bei Krankheit gelten die Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG), es sei denn, im Betrieb sind davon abweichende Regelungen vereinbart. Sonstige Abwesenheiten des Teilnehmers sind rechtzeitig vorher mit dem Betrieb abzusprechen.

§ 5 Pflichten der Vereinbarungspartner

1. Der aufnehmende Betrieb verpflichtet sich

- a) für die Dauer der betrieblichen Anpassungsqualifizierung einen fachlich geeigneten Ansprechpartner (z. B. Ausbilder) zu benennen
- b) den Teilnehmer gemäß seinen Vorkenntnissen und im Sinne des Qualifizierungsziels zu schulen, ihn zielorientiert mit den relevanten Aufgaben im betrieblichen Ablauf zu betrauen und im erforderlichen Maße aktiv zu unterstützen
- c) dem Teilnehmer die für die Bearbeitung der gestellten Aufgaben erforderlichen Informationen, Materialien, Werkzeuge und Schutzkleidungen zur Verfügung zu stellen sowie die Bearbeitung fachlich zu begleiten
- d) den Teilnehmer ggf. für den Besuch von ÜLU-Kursen und/oder Lehrgängen gemäß Qualifizierungsplan (Anlage B) oder für die Teilnahme an Deutschkursen freizustellen
- e) das vom Teilnehmer geführte Dokumentationsheft (s. u.) zu überprüfen
- f) nach Abschluss der betrieblichen Anpassungsqualifizierung eine schriftliche Bescheinigung (Anlage C) über die Leistungen und erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse des Teilnehmers auszustellen

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich

- a) den Weisungen des fachlich geeigneten Ansprechpartners zu folgen
- b) sich den Anweisungen entsprechend aktiv und so selbständig wie möglich an den Arbeitsprozessen im Betrieb zu beteiligen
- c) das ausgehändigte Dokumentationsheft (Anlage D) zu führen
- d) die täglichen Anwesenheits- und Arbeitszeiten einzuhalten
- e) zur Verfügung gestellte Geräte und Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln
- f) bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung den Betrieb unverzüglich zu unterrichten
- g) Betriebsordnung, Werkstatt-, Unfallverhütungs- und ggf. Hygienevorschriften zu beachten
- h) die Interessen des Betriebs zu wahren und über betriebliche Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
- i) die Verwendung jeglicher Daten und Informationen über betriebliche Vorgänge in Berichten oder Veröffentlichungen ausdrücklich vorab vom Betrieb genehmigen zu lassen.

§ 6 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Verschwiegenheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, über die er im Rahmen der betrieblichen Anpassungsqualifizierung Kenntnis erlangt, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Bei Beendigung der betrieblichen Anpassungsqualifizierung sind alle betriebseigenen Gegenstände und Unterlagen sowie eventuell angefertigte Abschriften und Kopien an den Betrieb herauszugeben.

§ 8 Sonstige Regelungen

Nebenabreden und Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort / Datum / Unterschrift
Teilnehmer

Ort / Datum / Unterschrift
Betrieb